
SCHOELLER-WOHNANLAGE

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Niederzier C 29 „Schoeller Wohnanlage“

***als Ergänzung zum
Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. C 26 „Selhausener Driesch“***



Aachen, den 28.08.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
2.	Die Biotoptypen innerhalb des Bebauungsplanes.....	5
3.	Artenschutz.....	8
4.	Ökologische Eingriffsbilanzierung.....	11
5.	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen.....	14
5.1	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	14
5.2	Gestaltungsmaßnahmen.....	15
5.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	15
5.3.1	Anlage eines Amphibiengewässers; eine Standortsuche.....	15

Anlagen:

- Bebauungsplan Niederzier Nr. C 26 „Selhausener Driesch“ Umweltbericht gemäß § 2a BauGB mit integriertem Landschaftspflegerischem Fachbeitrag, aktualisiert Jan. 2015, einschließlich Bestands- und Konflikt- sowie Maßnahmenplan (DIN A 3).
- Bestands- und Konflikt- sowie Maßnahmenplan (DIN A 3) zum Landschaftspflegerischem Fachbeitrag zum Bebauungsplan Niederzier C 29 „Schoeller Wohnanlage“

1. Einführung

Der Bebauungsplan Nr. C 26 „Selhausener Driesch“ und der Bebauungsplan Plan: C 29 „Schoeller Wohnanlage“

Aus der Begründung zum Bebauungsplan geht hervor, dass in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer (Firma Schoeller) und der Gemeinde Niederzier mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Niederzier 29 „Wohnanlage Schoeller“ das dringend benötigte Wohnraumangebot für Familien und Singles außerhalb des Einfamilienhaus-Angebotes geschaffen werden soll. Mit der Bebauungsplanaufstellung soll gleichfalls ein geordneter und wünschenswerter Übergang von der vorhandenen Einfamilienhausbebauung des Baugebietes „Selhausener Driesch“, der Gewerbebebauung an der Jülicher Straße und der vorhandenen Wohnhausbebauung an der Stammelner Straße sowie eine sinnvolle Abrundung an der südwestlichen Außenbegrenzung erzielt werden.

Mit der Planung ist ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden (§14 f Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. §4 Landschaftsgesetz NRW). Nach dem BNatSchG hat der Planungsträger die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Fachplan oder im landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen.

Vor dem aktuellen Bebauungsplan (B-Plan: C 29 „Schoeller „Wohnanlage“) wurde ein umfassender Umweltbericht zu dem B-Plan: Nr. C 26 „Selhausener Driesch“ erarbeitet. Der Umweltbericht vom Januar 2015 stellt die relevanten Umweltfaktoren dar und bezog auch das aktuelle Plangebiet mit ein (siehe Abb. 1). Im dem Umweltbericht „Selhausener Driesch“ sind auch die Untersuchungsergebnisse der artenschutzrechtlichen Belange beschrieben.

Nach einer Besprechung mit dem Umweltamt des Kreises Düren gilt der genehmigte Umweltbericht aus dem B-Planverfahren C 26 "Selhausener Driesch" auch für das vorliegende neue Plangebiet. Darum ist für das neue Plangebiet lediglich ein verkürzter und auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes konkretisierter landschaftspflegerischer Fachbeitrag erforderlich.



Abb. 1: Plangebiet mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. C 26 „Selhausener Driesch“ (rot) und der Geltungsbereich des aktuellen B-Plans C 29 „Schoeller „Wohnanlage“ (blau). Der Netto-Markt, der unten links im Bild liegen müsste, war bei Erstellung des Bildes noch nicht gebaut. Abbildung unmaßstäblich, Planungsgrundlage: Bezirksregierung Köln, Abt. GEObasis, NRW, 2014.



Abb. 2: Der Geltungsbereich des aktuellen Bebauungsplanes Niederzier Nr. C 29 „Schoeller Wohnanlage“. Planungsgrundlage: Bezirksregierung Köln, Abt. GEObasis, NRW, 2018.

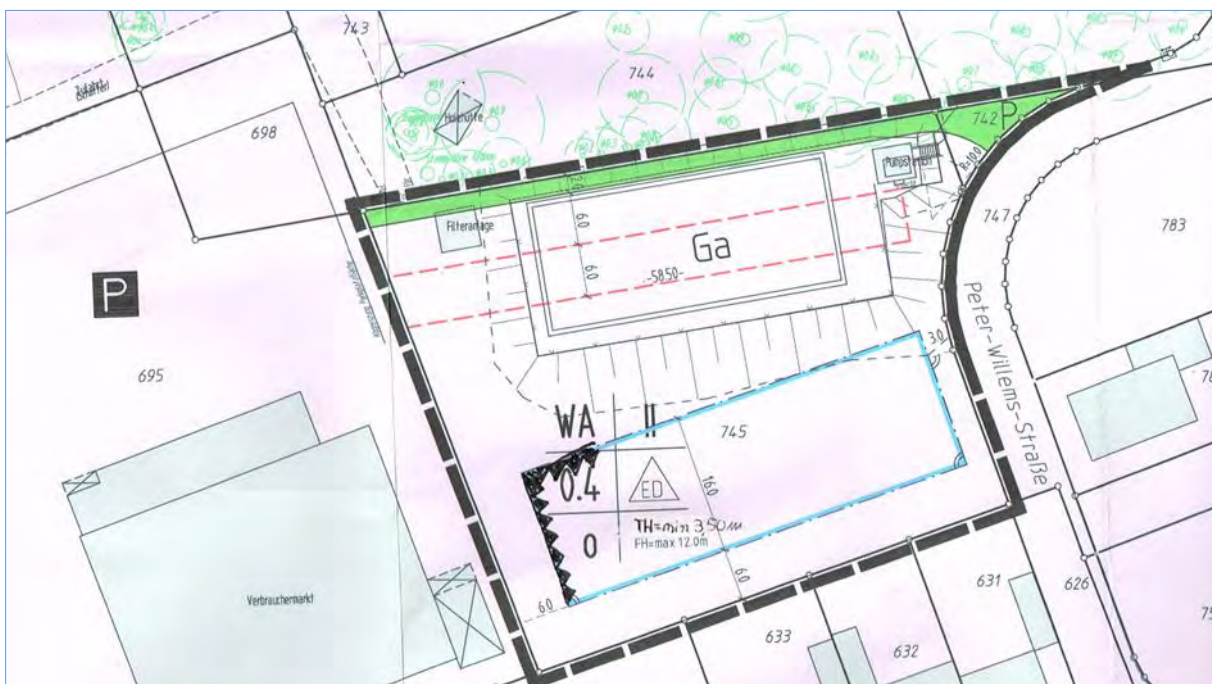


Abb. 3: Der Bebauungsplan Niederzier Nr. C 29 „Schoeller Wohnanlage.“ Das Baufenster für die Wohnbebauung ist blau dargestellt. Die rote Umrandung bildet das Baufenster für die Stell-/Garagenplätze. Die langgezogene grüne Fläche oben in der Abbildung stellt einen geplanten Grünstreifen dar.

2. Die Biotoptypen innerhalb des Bebauungsplanes

Im Rahmen des aktuellen B-Planes wurden die betroffenen Biotoptypen im Bereich des B-Plans erneut im April 2018 kartiert. Sie werden nachfolgend beschrieben.

Die Biotope sind mittels entsprechender Biotoptypenbezeichnung und den fortlaufenden Nummern, wie sie in der Liste aufgeführt sind, im landschaftspflegerischen Bestands- und Konfliktplan dargestellt.

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgte nach den Bewertungseinstufungen der LANUV NRW.¹

Nr.	Code	Beschreibung des Biotoptyps
1	1.1	<i>Versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, engfügiges Pflaster, Mauern, etc.).</i> Hierzu zählt die Beckenumrandung des Feuerlöschteiches, die aus Gehwegplatten besteht. Ferner zählen hierzu die kleinen Gebäude im Randbereich des Feuerlöschteichs, die dem Betrieb dienen.
2	1.3	<i>Teilversiegelte- oder unversiegelte Flächen, (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen).</i> Schotterfläche im Eingangsbereich des Grundstücks; Durch Baumaßnahmen entstandener Rohboden, der im Osten der Fläche an die neue Siedlungsstraße angrenzt.
3	3.4	<i>Intensivwiese, -weide, artenarm.</i> Typische Pflanzenarten: Löwenzahn (<i>Taraxacum officinale</i>), Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>), Spitzwegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Wiesen-Storchnabel (<i>Geranium pratense</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederaceum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>).
4	4.5	<i>Bodendecker.</i> Zwischen dem Nettomarkt und dem beplanten Grundstück erstreckt sich ein „Grünstreifen“ der auf dem Nettogrundstück gepflanzt wurde, aber stark in das Schoeller-Grundstück hineinragt. Dieser Grünstreifen besteht überwiegend aus Bodendecker; nur im Eingangsbereich des Schoeller-Grundstückes wachsen junge, einheimische Gehölze (Foto-Nr. 1 und 6).
5	7.2	<i>Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%.</i> Ein Gehölzstreifen mit seinen Weißdorn- und Spitzahorngehölzen steht im Süden des Geländes (Foto-Nr. 3). Nur der schmale, grasbewachsene Weg grenzt ihn von den Rückseiten der Häuser der Stammelner Str. ab. Teilweise wird er von Efeu durchzogen. Auf der Rückseite, zu dem Weg hin, schließt sich ein ausgeprägtes Brombeergebüsch an (Foto-Nr. 2).

Forts. nächste Seite

¹ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Recklinghausen, Sept. 2008.

6	7.2/ 7.4	<p><i>Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen $\geq 50\%$.</i></p> <p>Im Norden des Geländes unmittelbar hinter dem Schwimmbad und im Grenzbereich des Nachbargrundstückes gelegen, erstreckt sich in west-östlicher Richtung ein Gehölz, welches aus Bäumen unterschiedlicher Altersklassen besteht (Foto-Nr. 4 und 5).</p> <p>Zu den bestandsbildenden Arten zählen: Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Walnuss (<i>Juglans regia</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Rosskastanie (<i>Aesculus spec.</i>) sowie Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>) und Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>).</p> <p>Aufgrund ihres Alters und ihrer Ausprägung sind einige (Solitär-)Bäume im Untersuchungsraum von hoher Bedeutung; nicht nur aus Gründen des Artenschutzes, sondern auch als landschaftsprägende Strukturelemente. Ebenfalls aus Artenschutzgründen hoch bedeutsam sind Höhlenbäume. Eine Anhäufung dieser Höhlenbäume befindet sich zwischen Schwimmbad und der neu anzulegenden Zufahrtsstraße.</p>
7	7.3	<p><i>Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Arten $\leq 50\%$.</i></p> <p>Junge Nadelbäume stocken im Südwesten an der Grenze zum Nettomarkt.</p>
8	9.1	<p><i>Teich, naturfern (Ehem. Schwimmbad und jetziger Feuerlöschteich)</i></p> <p>Sein Wert liegt in der Nutzung als Amphibiengewässer (Foto-Nr. 5).</p>



Fotos 1 und 2: Linkes Foto: Der Blick in Richtung Süden. Rechts im Bild liegt der Nettomarkt. Auf dem rechten Foto erkennt man das Brombeergebüsch und die Baumhecke (Biotop-Nr. 5).



Fotos 3 und 4: Linkes Foto: Die Baumhecke vom Feuerlöschteich betrachtet. Rechtes Foto: Der Feuerlöschteich und die ausgeprägte Baumhecke (Biotop-Nr. 6) im Grenzgebiet zum Nettomarkt hin.



Fotos 5 und 6: Linkes Foto: Das ehemalige Schwimmbad, nunmehr Feuerlöschteich sowie die Baumhecke (Biotop-Nr. 6). Rechtes Foto: Der Grünstreifen, der überwiegend aus Bodendeckern besteht und auf dem Grundstück des Nettomarktes gepflanzt wurde, ragt bis in das Schoeller-Grundstück hinein.

3. Artenschutz

Im Zuge des älteren Bebauungsplanes Niederzier Nr. C 26 „Selhausener Driesch“ wurden verschiedene planungsrelevante Tierartenuntersuchungen durchgeführt. Zu ihnen zählen Fledermaus-, avifaunistische- sowie Amphibienuntersuchungen. Bei der aktuellen Planung treten Fledermaus- und Vogelschutz in den Hintergrund. Die Amphibienthematik bleibt dagegen weiter aktuell, da der Feuerlöschteich als Amphibienhabitat, im Zuge der Baumaßnahmen beseitigt werden wird.

Um den aktuellen Eingriff in den Amphibienlebensraum besser einschätzen zu können, werden nachfolgend die Ergebnisse der damaligen Untersuchung kurz skizziert.

Amphibienuntersuchung

Ergebnisse der Amphibienuntersuchung

Das Untersuchungsgebiet für dieses Gutachten umfasste die Wiesen- und Heckenstrukturen mit altem Baumbestand bis zur Höhe der Zufahrt zum Wohnhaus, das Gelände des alten Schwimmbeckens, die östlich angrenzenden Ackerflächen mit Bolzplatz und einen entsprechenden Abschnitt des Langen Grabens am östlichen Rand. Das östlich des eigentlichen Untersuchungsgebietes angrenzende Regenrückhaltebecken wurde als potenzielles Laichgewässer für Amphibien mit in die Untersuchung einbezogen.

Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass die vorgefundenen großen Individuenzahlen sowohl bei den Frosch-Kaulquappen im Langen-Graben als auch bei den Molchlarven im Regenrückhaltebecken sowie dem alten Schwimmbecken, (derzeit als Feuerlöschteich genutzt), zeigen, dass das Untersuchungsgebiet grundsätzlich eine hohe Lebensraumbedeutung für Amphibien besitzt.

Aus Mangel an Alternativen werden selbst weniger geeignete Gewässer wie das Schwimmbecken (Feuerlöschteich) als Laichbiotop angenommen.

Die Landbiotope (mit Ausnahme der Ackerflächen) bieten mit ihren Gehölzstrukturen, Säumen, Gras- und Staudenfluren aufgrund der extensiven bis fehlenden Nutzung bzw. Pflege gute Nahrungshabitate. Auch Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten sind reichlich vorhanden.

Im Umfeld des Untersuchungsgebietes gibt es für Amphibien wenige Ausweichmöglichkeiten. Lediglich das im Norden angrenzende Gelände bietet ähnlich hochwertige Biotopstrukturen. Die intensiv genutzten Ackerflächen im Osten und weiter nördlich sowie die Siedlungsflächen im Süden bieten keinen geeigneten Lebensraum. Nach Westen bilden die Jülicher Straße (B 59) mit dem Gewerbegebiet eine Barriere zum Lebensraum Ruraue.

Mit einer Bebauung des Geländes geht für die Amphibien wichtiger Lebensraum verloren. Der Verlust kann gemindert werden, indem die bedeutsamen Gehölzstrukturen mit Unterholz, Totholz und Saumstrukturen erhalten werden. Gleichzeitig ist langfristig eine minimale Pflege dieser Biotopelemente und das Zulassen von "Wildnis" sicherzustellen.

Als Ausgleich bietet sich die Schaffung von Ersatzstrukturen in der Nachbarschaft an. Empfehlenswert sind Gehölzstreifen mit vorgelagerter magerer Staudenflur, beispielsweise als Vernetzungselement zwischen Untersuchungsgebiet und Langem Graben. Auch eine Optimierung der drei erwähnten Gewässer als Laichhabitate wäre wünschenswert. (...) Grundsätzlich ist natürlich auch die Anlage neuer Laichgewässer zu überlegen.

Tabelle 1: Liste der *potentiell* zu erwartenden Amphibien mit Schutz- und Gefährdungstatus

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	Schutz und Gefährdung				
		BNatSchG	FFH	RL NRW	RL D	
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte		b		*	*
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	s	b	IV	3	V
<i>Pelophylax spec.</i>	Wasserfrösche (Komplex)					
<i>Pelophylax esculentus</i> (syn.: <i>Rana kl. esculenta</i>)	Teichfrosch		b		*	*
<i>Pelophylax ridibundus</i> (syn.: <i>Rana ridibunda</i>)	Seefrosch		b		D	*
<i>Pelophylax lessonae</i> (syn.: <i>Rana lessonae</i>)	Kleiner Grünfrosch	s	b	IV	3	G
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch		b		*	*
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	s	b	IV	G	*
<i>Mesotriton alpestris</i> (syn.: <i>Triturus alpestris</i>)	Bergmolch		b		*	*
<i>Lissotriton vulgaris</i> (syn.: <i>Triturus vulgaris</i>)	Teichmolch		b		*	*
<i>Lissotriton helveticus</i> (syn.: <i>Triturus helveticus</i>)	Fadenmolch		b		*	*
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	s	b	IV	3	V

Schutz und Gefährdung:

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz (2010)

b = besonders geschützte Art, s = streng geschützte Art

FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 79/409/EWG (1979)

IV = besonders zu schützende Art

RL = Rote Liste-Status NRW (2011) / D (2008)

Gefährdungskategorien: * = nicht gefährdet, D = Datenlage unzureichend,

G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet

Von den in Tabelle 1 aufgeführten Amphibien konnten 3 eindeutig im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Es sind die weit verbreiteten Arten **Grasfrosch**, **Teichmolch** und **Wasserfrosch** (vermutlich Teichfrosch).

Nur von letzterem (Wasserfrosch) wurde ein adultes Tier gefunden, bei Grasfrosch und Teichmolch handelte es sich durchweg um Kaulquappen bzw. Larven.

Erdkröten wurden im Untersuchungsgebiet sowie dem angrenzenden Rückhaltebecken *nicht* vorgefunden. Offensichtlich sind die vorhandenen Gewässer als Laichbiotope für diese Art nicht geeignet.

Die untersuchten Froschlarven wurden alle als Grasfrosch eingestuft (Ansatz des Flossensaums, fehlende Fleckung). Trotzdem kann der streng geschützte Springfrosch nicht sicher ausgeschlossen werden, zumal er auch im nur rund 1 km entfernt liegenden Naturschutzgebiet (NSG) Pierer Wald auftritt. Er besiedelt gerne Gräben, allerdings eher solche mit stehendem Wasser bis maximal leichter Strömung.

Der einzige gesichtete adulte Frosch hielt sich im Schwimmbecken (Feuerlöschteich) auf und wurde als Teichfrosch (Hybrid aus Seefrosch und Kleiner Grünfrosch) eingestuft.

Von den vier Molcharten wurden nur Larven des Teichmolchs vorgefunden, diese dafür in großer Anzahl sowohl im Regenrückhaltebecken als auch im *Schwimmbecken* (Feuerlöschteich) und vereinzelt auch im **Langen Graben. Von den drei anderen Molcharten wäre der Bergmolch ebenfalls zu erwarten. Kamm- und Fadenmolch treten mitunter nur in geringer Individuenstärke zwischen anderen Molcharten auf, daher ist ein eindeutiger Nachweis schwierig zu erbringen. Im Gegensatz zum Teich- und Bergmolch werden diese beiden Molche nicht in der Artenliste zum NSG Pierer Wald aufgeführt.**

4. Ökologische Eingriffsbilanzierung

Biotopwertermittlung Ist-Zustand

Der Ist-Zustand berechnet den ökologischen Wert der Flächen in Biotopwertpunkten (BW) vor Umsetzung der Bebaumaßnahme. Die Biotopwertermittlung erfolgte nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Recklinghausen, 2008).

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

Betrachtet werden die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Tab. 1: Biotopwert <u>vor</u> Flächenbeanspruchung durch den Eingriff (Flächen in m ²)							
1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Code lt. Biotop-typenwert-liste	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche ca. m ²	Grundwert A (lt. Biotoptyp enwertliste)	Ab- oder Aufwer-tung	Gesamt-wert (Sp 5 ± Sp6)	Einzelflächen wert (Sp 4 x Sp 7)
1	1.1	Versiegelte Flächen (Straßen, Wege, engfugiges Pflaster etc.)	282 <u>44</u> 326	0	0,0	0	0
2	1.3	Teilversiegelte Flächen (Schotterwege, u. -flächen, wassergebundene Decke, Rasengittersteine etc.)	48 <u>205</u> 253	1	0,0	1	253
3	3.4	Intensivwiese, artenarm. *1)	1.745	3	1,0	4	6.980
4	4.5	Bodendecker, der auf dem Grundstück des Nettomarkes wächst und geringfügig in das Plangrundstück hineinragt					bleibt unberück-sichtigt *3)
5	7.2	Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%.	204 <u>160</u> 364	5	0,0	5	1.820
6	7.2/ 7.4	Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen ≥ 50%. (Im Grenzbereich des Nachbargrundstücks im Norden)					bleibt unberück-sichtigt *3)
7	7.3	Baumreihe mit lebensraumtypischen Arten ≤ 50%. *2)	25	3	-1,0	2	50
8	9.1	Teich, naturfern (Feuerlöschteich), aber von Amphibien genutzt.	420	2	0	2	840
Summe der Biotoptypenflächen innerhalb des Baufeldes in m ² vor dem Eingriff			Σ= 3.133	Summe der Flächenwertpunkte der Biotoptypen vor dem Eingriff		Σ= 9.943	
Gesamtflächenwert A (Summe Spalte 8)							9.943

*1) Die Mähwiese weist eine gewisse Anzahl unterschiedlicher Pflanzenarten auf und ist darum nicht völlig artenarm. Entsprechend erfolgt eine Aufwertung um eine Wertstufe.

*2) Die jungen Nadelbäume besitzen eine recht geringe Ausprägung. Entsprechend erfolgt eine Abwertung um eine Wertstufe.

*3) Die Gehölze befinden sich im Grenzbereich auf den Nachbargrundstücken und werden erhalten. Sie wurden in der Biotoptypenliste (unter der lfd. Nr.) beschrieben und werden hier der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

Die Bäume werden überständig in die Bilanzierung aufgenommen

B. Zustand des Untersuchungsraumes nach der Bebauung (zukünftiger Zustand)**Tab. 2:** Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan wird der Soll-Zustand definiert.
Die Biotoppunkteermittlung erfolgt wiederum nach LANUV.

Lfd. Nr.	Code	Biototyp/ Flächengröße vor dem Eingriff	Alter Gesamtwert der Fläche	Beansprucht durch:	Biotop- wert	Fläche ca. m ²	Neuer Biotopwert nach Beanspru- chung
1	1.1	Versiegelte Flächen F= 326 m ²	0	die Anlage eines Baufensters ^{*1)} sowie durch Zuwegungen	0	1.916	0
2	1.3	Teilversiegelte Flächen F= 253 m ²	253	die Anlage eines Baufensters sowie durch Zuwegungen	0	0	0
3	3.4	Intensivwiese, artenarm. F= 1.745 m ²	6.980	die Anlage eines Baufensters sowie durch Zuwegungen; Baufeldfreimachung	2	1.220	2.440 ^{*2)}
4	4.5	Bodendecker, (Grundstück des Nettomarkes)	bleibt unberück- sichtigt	Beanspruchung wird durch geeignete Maßnahmen vermieden	-	-	-
5	7.2	Hecke, Gehölzstreifen, Gebüsch F= 364 m ²	1.820	die Anlage eines Baufensters sowie durch Zuwegungen; Baufeldfreimachung	0	0	0
6	7.2 / 7.4	Hecke, Gehölzstreifen,	bleibt unberück- sichtigt	Beanspruchung wird durch geeignete Maßnahmen vermieden	-	-	-
7	7.3	Baumreihe F= 25 m ²	50	die Anlage eines Baufensters sowie durch Zuwegungen	0	0	0
8	8.1	Teich, naturfern F= 420 m ²	840	die Anlage eines Baufensters sowie durch Zuwegungen; Baufeldfreimachung	0	0	0
Summe des Flächengesamtwertes vor dem Eingriff = 9.943				Summe der Biototypenflächen innerhalb des Baufeldes in m ² nach dem Eingriff		3.136	
				Summe der Wertpunkte der Biototypenflächen nach dem Eingriff			2.440
Summe des alten Gesamtflächenwertes: 9.943				Gesamtsumme an Wertpunkten			2.440

C. Gesamtbilanz (Gesamtflächenwert B – Gesamtflächenwert A) 2.440 - 9.943= –7.503 Wertepunkte

Die Erläuterungen zu *1) und *2) finden Sie auf der nachfolgen Seite.

- *1) Das Baufenster wird mit einem Versiegelungsgrad von 100% berechnet.
- *2) Die Biotopstruktur des Geländes wird nach der Baumaßnahme zu 100% neu entwickelt. Eine Begrünung (in weiteren Sinne) ist für die nicht versiegelten Flächen vorgesehen. Der Wert der Begrünung wird im Rahmen der Bewertung mit „Intensivrasen“ (Grundwert 2) angenommen.

Insgesamt werden zur Kompensation des Eingriffs nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung 7.503 Ökopunkte benötigt.

Zuzüglich muss der Eingriff in den Amphibienlebensraum kompensiert werden.

5. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Oberstes Ziel des landschaftspflegerischen Fachbeitrages ist die Vermeidung und die Minimierung von Eingriffen. Die Eingriffe, die nicht vermieden oder minimiert werden können, sind durch Maßnahmen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang auszugleichen. Nicht ausgleichbare Eingriffe sind durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Die verloren gegangenen Funktionen der beanspruchten Landschaftsteile sind hierbei vorrangig wieder herzustellen.

Im landschaftspflegerischen Begleitplan müssen deshalb folgende konkrete Ziele angestrebt werden:

- Benennung von Vermeidungsmaßnahmen zwecks Verhinderung von erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen
- landschaftspflegerische Einbindung (Gestaltungsmaßnahmen)
- Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen für erheblich und nachhaltig beeinträchtigte natürliche Funktionen
- Entwicklung von Ersatzmaßnahmen für nicht ausgleichbare nachhaltige und erhebliche Eingriffe

5.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Die Einhaltung der aktuellen Umweltstandards und Regelwerke tragen zur Umweltvorsorge bei. In § 1a Abs. 2 BauGB sind grundsätzliche Aussagen im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Begrenzung von Bodenversiegelungen, Nachverdichtung getroffen worden. Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sind die Vermeidung und Minderung voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu berücksichtigen.

Die im Umweltbericht zum Bebauungsplan Niederzier Nr. C 26 „Selhausener Driesch“ aufgeführten „allgemeine Vermeidungsmaßnahmen“ gelten weitestgehend auch für diesen landschaftspflegerischen Fachbeitrag.

Darüber hinaus gibt es folgende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen:

- Im nördlichen Bereich der Baufläche steht entlang des angrenzenden Schoeller-Grundstücks eine Baumhecke (Biotop-Nr. 6), deren Erhalt durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu sichern ist.

Zeitpunkt der Maßnahme: **Vor Baubeginn**

- Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Feuerlöschteich beseitigt, der in einem begrenzten Umfang auch als Amphibienhabitat genutzt wurde. Es besteht die Gefahr, dass Amphibien versuchen werden, dieses ehemalige Habitat wieder aufzusuchen und durch Fahrzeuge auf den neu errichteten Verkehrsflächen getötet werden (Artenschutzkonflikt). Zur Vermeidung ist die Errichtung einer Leiteinrichtung/Mauer geplant.

Zeitpunkt der Maßnahme: **Im Zuge der Straßenbaumaßnahme**

5.2 Gestaltungsmaßnahmen

Durch die Anlage von Grünflächen wird die Wohnanlage in die Umgebung eingebunden. Die Grünflächen übernehmen auch ökologische- und lokale Klimafunktionen. Die Art und Umfang der Begrünungsmaßnahmen bleibt weitestgehend dem Bauherrn überlassen. Als Begrünungsminimum sind Wiesenflächen vorgesehen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB Teil B; DIN 1961) und die ATV (VOB Teil C, DIN 18299, 18320) sowie die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ (ZTV) wie die entsprechenden Richtlinien der Forschungsgemeinschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), anzuwenden.

Bei den Begrünungsmaßnahmen werden keine Pflanzenschutzmittel etc. eingesetzt.

Zeitpunkt der Maßnahme: **Unmittelbar nach Beendigung der Bauarbeiten**

5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Am 21.07.2017 fand eine gemeinsame Begehung des Geländes mit der Unteren Naturschutzbehörde statt. Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen wurde hierbei folgende Vorgehensweise beschlossen:

- Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung können die Maßnahmen über das Ökokonto oder auf Schoeller eigenen Flächen umgesetzt werden. Eine Maßnahme im näheren Eingriffsbereich ist nicht zwingend notwendig, da kein räumlicher funktionaler Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleichsmaßnahme besteht.

Insgesamt werden zur Kompensation des Eingriffs nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung **7.503** Ökopunkte benötigt.

- Der Verlust des Feuerlöschteiches als Amphibienhabitat, wird durch die Neuanlage eines Amphibiengewässers kompensiert. Ferner ist im Bereich des Feuerlöschteiches ein Amphibienschutzzaun/Mauer vorgesehen (siehe auch unter Vermeidungsmaßnahmen).

Die Gesamtgröße des Amphibiengewässers sollte **ca. 450 m²** betragen. Das Habitat kann in Form eines Tümpels oder mehrerer Tümpel bzw. Blänken angelegt werden.

5.3.1 Anlage eines Amphibiengewässers, eine Standortsuche

Während bei der abgeschlossenen Planung „Selhausener Driesch“ der Eingriff in amphibienrelevante Strukturen durch eine multifunktionale Maßnahme ausgeglichen wurde (Anlage von Hecken und Extensivgrünland), erweist sich bei der aktuellen Planung die Standortsuche für die Anlage eines Amphibiengewässers als nicht so einfach.

Bisher wurde ein Standort auf seine Eignung für den Bau eines Amphibiengewässers untersucht. Ein weiterer Standort wäre geeignet, jedoch ist die Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich erst gegen Ende 2020 zu realisieren. Zwei weitere Standorte sind noch auf ihre Eignung zu untersuchen.

Nachfolgend werden die Standorte aufgeführt:

- **Anlage eines Amphibiengewässers im Bereich der Ausgleichsfläche des älteren Bebauungsplanes Niederzier Nr. C 26 „Selhausener Driesch“**

Für die Anlage eines Amphibiengewässers ist die Wahl des richtigen Standorts sehr wichtig. Beispielsweise ein intaktes Umfeld, das durch Extensivgrünland, reich gegliederte Wälder oder Heckenlandschaften gekennzeichnet ist. Eine Vernetzung mit bestehenden Gewässern, die

Nähe zu Amphibien-Wanderrouten und geeigneten Landlebensräumen erhöhen die Erfolgsaussichten.

In Absprache mit der Gemeinde Niederzier sollte das Amphibiengewässer auf der Fläche für den Ausgleich des Bebauungsplanes Niederzier Nr. C 26 „Selhausener Driesch“, angelegt werden (siehe Abb. 4).

Grundsätzlich eignet sich die gewählte Maßnahmenfläche, da

- bei der Neuanlage des Gewässers keine wertvollen Lebensräume zerstört werden, da diese Fläche vormals als Intensiv-Acker genutzt wurde,
- es sich in Zukunft um extensiv genutztes Dauergrünland mit Heckenstrukturen handelt dessen langfristiger Bestand gesichert ist,
- die Wasserversorgung durch die Grundwassernähe außer bei Trockenzeiten und Grundwasserschwankungen, weitgehend gegeben ist,
- ein Fließgewässer (der „Lange Graben“) sowie Regenrückhaltebecken in der Nachbarschaft, zu einer funktional-räumlichen Vernetzung beitragen,
- die Fläche einen Pufferstreifen von mindestens 10 Metern zu bewirtschafteten Flächen und Wegrändern ermöglicht,
- das Gewässer weitgehend sonnenexponiert liegt und sich darum rasch erwärmt (die Erwärmung des Wasser ist wichtig für die Entwicklung der Amphibienlarven),
- die Nähe zu Hecken, Staudenfluren und insektenreichen Feldrainen günstig ist,
- die nächstgelegene, stark befahrene Straße (B56, Jülicher Straße) ca. 300 m entfernt liegt.

Um die Praxistauglichkeit des Standortes zu prüfen, entnahm der Autor an verschiedenen Stellen des geplanten Amphibiengewässers mit einem Pürckhauer-Bohrstock für Mineralböden (L=1m) mehrere Bodenprofile.

Ergebnis: Der Grundwasserspiegel liegt zu tief

Die Bodenprofile im Bereich des geplanten Gewässers ergaben einen Verbraunungshorizont über holozäne Bachablagerungen.* Hinweise auf einen aktuell hochanstehenden Grundwasserspiegel gab es nicht.

Ein tieferliegender Grundwasserspiegel macht tiefergehende Ausbaggerungen erforderlich, welche zu einem großvolumigen Bauwerk führen würden.

Darum wurde bei einem Ortstermin eine Wasserversorgung im Schwankungsbereich des Grundwassers verworfen. Weitere verschiedene Möglichkeiten einer Wasserversorgung wurden diskutiert, die jedoch alle unbefriedigend verliefen und zu einer Aufgabe dieses Standortes führten.

* Großräumig herrschen in diesem Bereich laut Bodenkarte 1:50.000 (BK50) überwiegend Gleyböden vor, aber auch Braunerde-Gleye und ihre anverwandten Böden können dort vorkommen.

Der Gleyboden besteht aus schluffigem Lehm, stellenweise aus schluffig-tonigem Lehm, der aus jungpleistozän bis holozänen Schwemmlöß oder aber auch stellenweise aus holozänen Bachablagerungen gebildet wurde. Er liegt i.d.R. über Kiesen und Sanden der Terrassenablagerungen (Jungpleistozän).

Der Braunerde-Gley und seine anverwandten Böden bestehen aus Schluffig-tonigen-Lehm, vereinzelt aus tonigem Lehm aus holozänen Bachablagerungen mit einer Mächtigkeit von 10-20 dm. Diese Deckschicht liegt wieder über Kiesen und Sanden aus Terrassenablagerungen des Jungpleistozäns.



Fotos 7: Bodenprofilnahme mittels Pürckhauer-Bohrstock für Mineralböden durch den Autor.

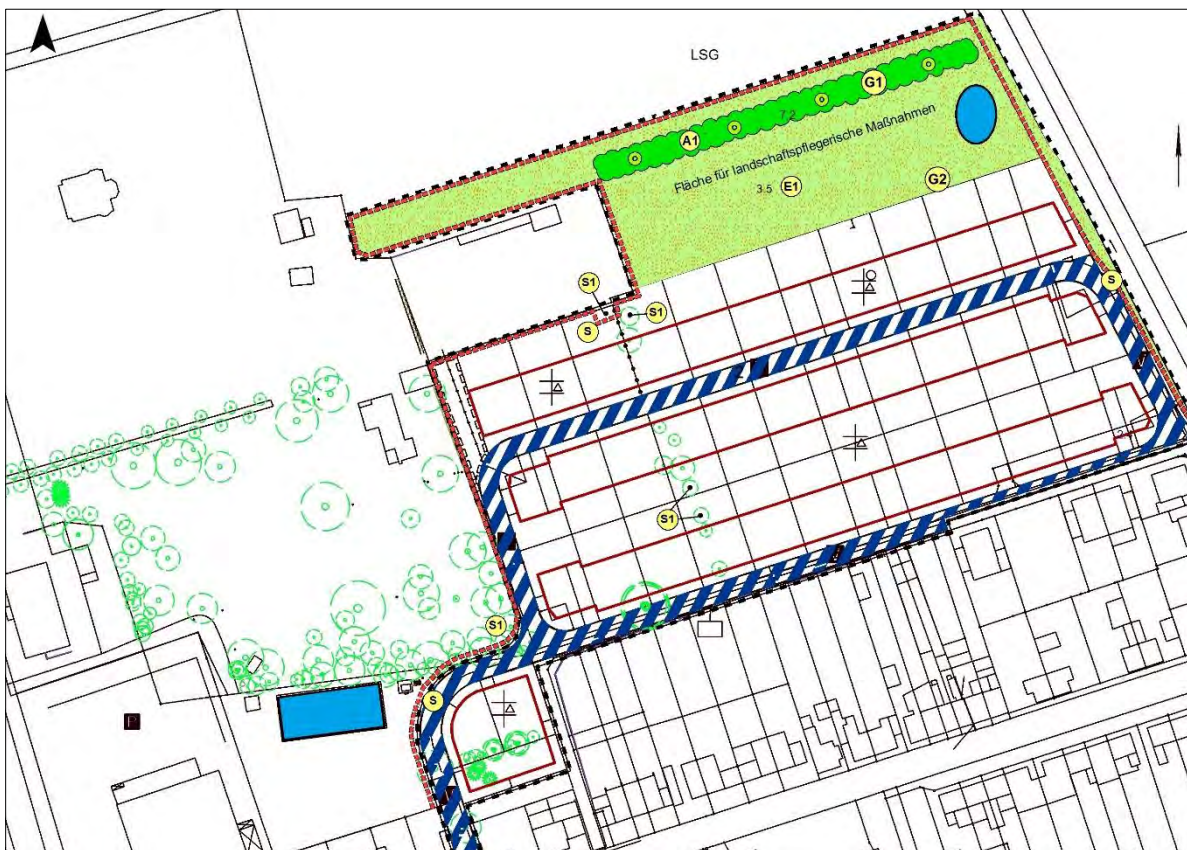


Abb. 4: Lage des vormals geplanten Amphibiengewässers oben rechts, dessen Standort wieder verworfen wurde, weil der Grundwasserspiegel zu tief lag. Unten links in der Abbildung liegt der Feuerlöschteich (beide Gewässer sind blau dargestellt).

– **Potenzieller Standort eines Amphibiengewässers im Rahmen der Rur-Renaturierung durch den Wasserverband Eifel-Rur**

Der Wasserverband Eifel-Rur plant eine Rur-Renaturierung im Bereich Pierer Wald – südlicher Teilabschnitt Köttenich.

Wie der Wasserverband mitteilte, ist im Rahmen der Renaturierung auch die Herstellung von Blänken vorgesehen. Diese werden allerdings nicht in sich gesichert werden, so dass sie sich im Rahmen der dynamischen Veränderungen des naturnahen Flusslaufes mit verändern können.

Die Planung wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2018 zur Genehmigung eingereicht werden. Mit Baubeginn sei ab Ende 2020 oder Beginn 2021 zu rechnen.

- **Weitere potenzielle Standorte, die einer Überprüfung noch bedürfen:**
 - Flächen aus dem gemeindlichen Ökokonto der Gemeinde Niederzier und
 - Schoeller eigene Flächen.

Zeitpunkt der Maßnahme: **Die Kompensationsmaßnahme muss vor Beginn der Baumaßnahmen umgesetzt worden sein!**

Bis dahin kann der Plan nur unter Vorbehalt genehmigt werden!

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine erheblichen Umweltauswirkungen, wenn bei Realisierung der Planung die beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich bzw. Ersatz umgesetzt werden.



Rolf Hering (Dipl.-Geograph)

Aachen, den 28.08.2018

Altstr. 72
52066 Aachen

Telefon: 0241 54554
E-Mail: info@hering-consult.de
Web: www.hering-consult.de

Anhang

Maßnahmenblatt	
Auftraggeber: Leopold Schoeller jr. GmbH Cie. KG Jülicher Str. 12 52382 Niederzier / Huchem-Stammeln	Maßnahmen-Nr.: E1 (Blatt 1 von 5)
Projekt: Bebauungsplan Niederzier Nr. C 29 „Schoeller Wohnanlage“ Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	S= Schutzmaßnahme, V= Vermeidungsmaßnahme, M= Minderungsmaßnahme, A= Ausgleichsmaßnahme, E= Ersatzmaßnahme, G= Gestaltungsmaßnahme.
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Kompensation über ein Ökokonto oder auf Schoeller eigenen Flächen.	
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. K1, K2, (K3) im Bestands- und Konfliktplan:	
Beschreibung: Verlust von Biotopflächen durch Versiegelung (Anlage von Verkehrs-, Park- und Wohnflächen), Baufeldfreimachung und Inanspruchnahme während der Bauphase.	
MASSNAHME:	
Zielsetzung / Begründung: Kompensation für den Eingriff	
Maßnahmenbeschreibung Die Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen) für die baubedingten Eingriffe werden über ein Ökokonto oder auf Schoeller eigenen Flächen kompensiert. Die Anlage eines neuen Amphibienhabitats (Eingriff K3) erfolgt außerhalb des Plangebietes und wird in einem gesonderten Maßnahmenblatt (E2) beschrieben.	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept	
Zeitpunkt der Durchführung Nach Fertigstellung der Wohnanlage	
Beeinträchtigung	() vermieden () vermindert
	(X) ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. () nicht ausgleichbar
	() ersetzbar () ersetzbar i.V.m. () nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
() Vorübergehende Inanspruchnahme:	() Grunderwerb-Flächenbedarf:
() Nutzungsbeschränkung:	
() Trägerschaft:	
Flächengröße (Wert) der Maßnahme: In Höhe von 7.503 Ökowertpunkten	

Maßnahmenblatt	
Auftraggeber: Leopold Schoeller jr. GmbH Cie. KG Jülicher Str. 12 52382 Niederzier / Huchem-Stammeln	Maßnahmen-Nr.: E2 (Blatt 2 von 5)
Projekt: Bebauungsplan Niederzier Nr. C 29 „Schoeller Wohnanlage“ Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	S= Schutzmaßnahme, V= Vermeidungsmaßnahme, M= Minderungsmaßnahme, A= Ausgleichsmaßnahme, E= Ersatzmaßnahme, G= Gestaltungsmaßnahme.
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Schaffung eines Amphibienlebensraumes	
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. K3 im Bestands- und Konfliktplan:	
Beschreibung: Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Feuerlöschteich beseitigt, der in einem begrenzten Umfang auch als Amphibienhabitat genutzt wurde (Artenschutzkonflikt durch Habitatverlust).	
MASSNAHME:	
Zielsetzung / Begründung: Wiederherstellen von Amphibienlebensräumen als Ersatz für den beseitigten Feuerlöschteich	
Maßnahmenbeschreibung Das Habitat kann in Form eines Tümpels oder mehrerer Tümpel bzw. Blänken außerhalb des Planungsgebietes angelegt werden. Die Anlage von Tümpeln und Blänken ist im Allgemeinen förderfähig auf der Grundlage des Leitfadens Artenschutz NRW.	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Im Sinne der Maßnahme	
Zeitpunkt der Durchführung Die Anlage muss vor Umsetzung des Bebauungsplanes abgeschlossen sein!	
Beeinträchtigung	() vermieden () vermindert
	() ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. () nicht ausgleichbar
	(X) ersetzbar () ersetzbar i.V.m. () nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
() Vorübergehende Inanspruchnahme:	() Grunderwerb-Flächenbedarf:
() Nutzungsbeschränkung:	
() Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahme insgesamt: ca. 450 m²	

Maßnahmenblatt	
Auftraggeber: Leopold Schoeller jr. GmbH Cie. KG Jülicher Str. 12 52382 Niederzier / Huchem-Stammeln	Maßnahmen-Nr.: G1 (Blatt 3 von 5)
Projekt: Bebauungsplan Niederzier Nr. C 29 „Schoeller Wohnanlage“ Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	S= Schutzmaßnahme, V= Vermeidungsmaßnahme, M= Minderungsmaßnahme, A= Ausgleichsmaßnahme, E= Ersatzmaßnahme, G= Gestaltungsmaßnahme.
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlage von Grünflächen	
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. K1, K2 im Bestands- und Konfliktplan:	
Beschreibung: Anlage von Grünflächen	
MASSNAHME:	
Zielsetzung / Begründung: Durch die Anlage von Grünflächen wird die Wohnanlage in die Umgebung eingebunden. Die Grünflächen übernehmen auch ökologische- und lokale Klimafunktionen.	
Maßnahmenbeschreibung: Die Art und Umfang der Begrünungsmaßnahmen bleibt weitestgehend dem Bauherrn überlassen. Als Begrünungsminimum sind Wiesenflächen vorgesehen.	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Für die Umsetzung der Maßnahmen werden die aktuellen und allgemeingültigen Richtlinien und Vorschriften befolgt. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln etc.	
Zeitpunkt der Durchführung Nach Fertigstellung der Wohnanlage.	
Beeinträchtigung	() vermieden () vermindert
	(X) ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. () nicht ausgleichbar
	() ersetzbar () ersetzbar i.V.m. () nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
() Vorübergehende Inanspruchnahme:	() Grunderwerb-Flächenbedarf:
() Nutzungsbeschränkung:	
() Trägerschaft:	
Flächengröße der Maßnahme: ca. 1220 m ²	

Maßnahmenblatt	
Auftraggeber: Leopold Schoeller jr. GmbH Cie. KG Jülicher Str. 12 52382 Niederzier / Huchem-Stammeln	Maßnahmen-Nr.: S1 (Blatt 4 von 5) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Projekt: Bebauungsplan Niederzier Nr. C 29 „Schoeller Wohnanlage“ Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	S= Schutzmaßnahme, V= Vermeidungsmaßnahme, M= Minderungsmaßnahme, A= Ausgleichsmaßnahme, E= Ersatzmaßnahme, G= Gestaltungsmaßnahme.
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Schutz angrenzender Gehölzstrukturen	
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. K4 im Bestands- und Konfliktplan:	
Beschreibung: Im Rahmen der Baumaßnahme besteht die Gefahr einer Beeinträchtigung / eines Verlustes von Gehölzen an der Grenze des sich nördlich anschließenden Grundstücks.	
MASSNAHME:	
Zielsetzung / Begründung: Durch Maßnahmen soll der Schutz der angrenzenden Gehölze sichergestellt werden.	
Maßnahmenbeschreibung <u>Schutz von Biotopflächen:</u> Um einen Schutz der Gehölze zu erreichen ist beispielsweise ein Schutzzaun zu errichten, der einen Übergriff auf die angrenzenden Biotopflächen verhindert (S). <u>Einzelbaumschutz</u> gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen. Soweit notwendig ist ein Einzelbaumschutz für Bäume vorzusehen. <ul style="list-style-type: none"> - Krontraufschutz gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 - Handschachtung im Wurzelbereich von Starkwurzeln - Keine Erd- und Baustofflagerung innerhalb der Kronenbereiche Soweit notwendig sind die Einzelbaumschutzmaßnahmen auch dort durchzuführen wo Gehölze an den Baubereich angrenzen und sich herausstellt, dass diese durch die Baumaßnahmen betroffen sein könnten (z.B. im Bereich der neuen Straßenanbindung zu den Stellflächen und dem Grünstreifen zwischen geplanter Straße und der Gehölzreihe). Es ist zu beachten, dass hohe Auflasten auf Wurzeln oder deren Verletzung mittel- bis langfristig zu einer Schädigung und zu einem Totalverlust der Gehölze führen kann.	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB Teil B; DIN 1961) und die ATV (VOB Teil C, DIN 18299, 18320) sowie die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ (ZTV) wie die entsprechenden Richtlinien der Forschungsgemeinschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), anzuwenden.	
Zeitpunkt der Durchführung Vor Baubeginn	
Beeinträchtigung	() vermieden (X) vermindert
	() ausgeglichen () ausgeglichen i.V.m. () nicht ausgleichbar
	() ersetzbar () ersetzbar i.V.m. () nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
() Vorübergehende Inanspruchnahme:	() Grunderwerb-Flächenbedarf:
() Nutzungsbeschränkung:	
() Trägerschaft:	
Flächengröße / Länge der Maßnahme: Schutzzaun etc. ca. 95 m und ca. 60 m Länge	

Maßnahmenblatt	
Auftraggeber: Leopold Schoeller jr. GmbH Cie. KG Jülicher Str. 12 52382 Niederzier / Huchem-Stammeln	Maßnahmen-Nr.: V1 (Blatt 5 von 5) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Projekt: Bebauungsplan Niederzier Nr. C 29 „Schoeller Wohnanlage“ Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	S= Schutzmaßnahme, V= Vermeidungsmaßnahme, M= Minderungsmaßnahme, A= Ausgleichsmaßnahme, E= Ersatzmaßnahme, G= Gestaltungsmaßnahme.
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Installation einer festen und dauerhaft funktionierenden Schutzeinrichtung	
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. K3 im Bestands- und Konfliktplan:	
Beschreibung: Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Feuerlöschteich beseitigt, der in einem begrenzten Umfang auch als Amphibienhabitat genutzt wurde. Es besteht die Gefahr, dass Amphibien versuchen werden, dieses ehemalige Habitat wieder aufzusuchen und durch Fahrzeuge auf den neu errichteten Verkehrsflächen getötet werden (Artenschutzkonflikt).	
MASSNAHME:	
Zielsetzung / Begründung: Durch eine geeignete Artenschutzmaßnahme soll vermieden werden, dass Amphibien in den Bereich des ehemaligen Feuerlöschteiches eindringen können.	
Maßnahmenbeschreibung Im Rahmen der Straßenplanung wird beabsichtigt eine kleine Mauer zu errichten. Wenn diese gewisse Anforderungen erfüllt, kann sie auch die Funktion eines Amphibienschutzsystems übernehmen (ggf. muss die Mauer verlängert oder durch Amphibienleitsysteme ergänzt werden). Die Mauer muss eine genügende Höhe (mindestens 45 cm) besitzen. Die Außenseite muss glatt sein damit kein Anhaften möglich ist. Einzelplatten müssen gut auf Stoß zusammengefügt sein, möglichst ohne Fugen oder Ritzen. Die Mauerelemente sollten einen scharfen rechten Winkel zwischen der ggf. vorhandenen Bodenplatte und der aufsteigenden Sperrwand aufweisen (bei gerundeter Ausformung werden die an der Wand entlang laufenden Amphibien zu ständigen Versuchen verleitet, die Wand zu erklettern). Die Mauer sollte nach außen gewölbt sein, um ein Überklettern durch Amphibien unmöglich zu machen. Dies kann beispielsweise auch durch runde Elemente geschehen, die auf die Mauer aufgesetzt werden. Es ist zu beachten, dass hohe Auflasten auf Wurzeln oder deren Verletzung mittel- bis langfristig zu einer Schädigung und zu einem Totalverlust der Gehölze führen kann; siehe auch Schutzmaßnahme „S1.“	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept Die Mauer muss einmal jährlich gereinigt werden. Ein Monitoring dokumentiert den Erfolg der Maßnahme.	
Zeitpunkt der Durchführung Im Zuge der Errichtung der Verkehrsflächen.	
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. E2 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelung	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme:	<input type="checkbox"/> Grunderwerb-Flächenbedarf:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
<input type="checkbox"/> Trägerschaft:	
Flächengröße / Länge der Maßnahme: Amphibienschutzmaßnahme ca. 80 m Länge	